

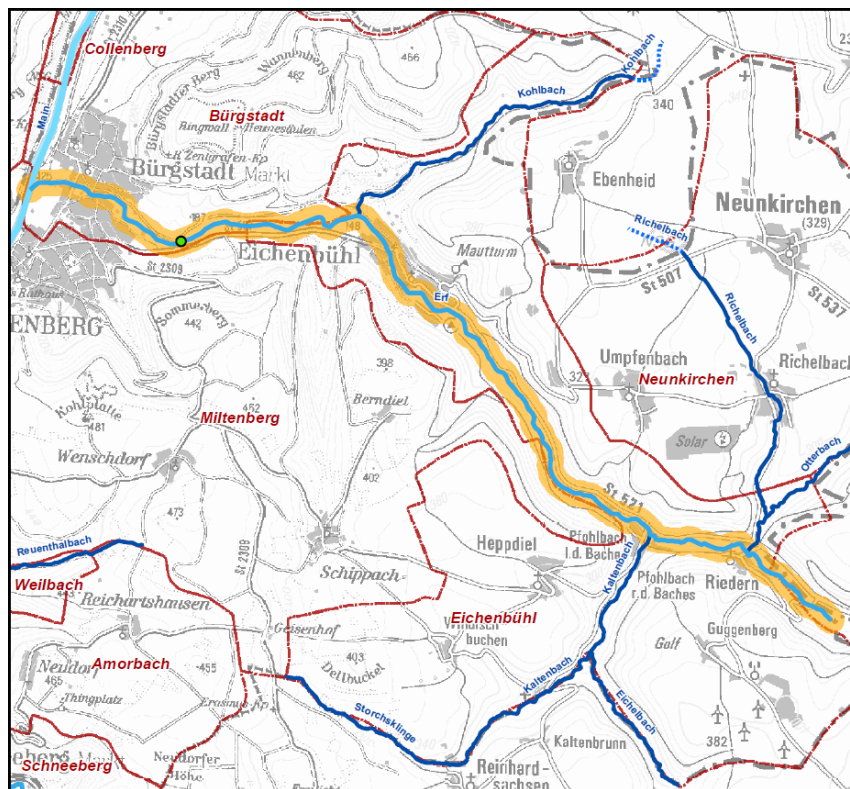
Umsetzungskonzept

nach EG-Wasserrahmenrichtlinie für den Flusswasserkörper

2_F 162 Erf

(ehem. UM 295); Gew. 2
„Erf von der Landesgrenze BW/BY bis zur
Mündung in den Main“

Aufgestellt nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5 1/3 vom 15.11.2013



Aufgestellt: J. Pfeifer

Oktober 2016

Geprüft: B1 (Eder)

Abteilung 2: gesehen (K. Benz)

Behördenleiter: Im E. gez.
(Dr. H. Walter, Ltd. RD)

Umsetzungskonzept (UK) 2_F 162 Erf
(ehem. UM 295) Gew. 2
„Erf von der Landesgrenze BW/BY bis zur Mündung in den Main“



Anlagen:

- 1.1 Übersichtsplan
- 1.2 Strukturkartierung
- 2.1 Maßnahmen km 0,0 – 4,6 (M. 1: 7.500)
- 2.2 Maßnahmen km 4,6 – 9,0 (M. 1: 7.500)
- 2.3 Maßnahmen km 9,0 – 12,2 (M. 1: 7.500)
- 2.4 Maßnahmen km 12,6 – 14,575 (M. 1: 7.500)

- 3. Tabelle: Kostenübersicht (Kostenschätzung)

Erläuterung

Inhaltsverzeichnis

- 1. **Einführung**
- 2. **Kurzbeschreibung des FWK / Lage / Umgriff**
- 3. **Detailinformationen/Stammdaten FWK**
- 4. **Bewertung und Einstufung des FWK, Bewirtschaftungsziel**
- 5. **Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge**
- 6. **Geplante und durchgeführte hydromorphologische Maßnahmen aus 1. BP**
- 7. **Maßnahmenprogramm 2. BP**
- 8. **Maßnahmen nach Umsetzungskonzept**
- 9. **Kurzbeschreibung der einzelnen M. und Hinweise zum weiteren Vorgehen**
- 10. **Flächenbedarf**
- 11. **Kostenschätzung**
- 12. **Abstimmungsprozess, Ergebnis, Realisierbarkeit**

1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK=Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen (Gewässerstruktur, Durchgängigkeit für Fließgewässertiere).

In den bereits gemeldeten Maßnahmenprogramm 2009 und 2015 wurden für alle FWK, die den guten Zustand nicht erreicht haben, grundlegende und ergänzende Maßnahmen vorgeschlagen (ohne Verortung). Diese müssen aber nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) noch konkretisiert werden (Maßnahmen flächenscharf und quantitativ darstellen). Wertvolle Hilfe bietet hierbei das sogenannte „Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen“, um von den programmatischen Maßnahmenprogrammen zur gezielten Ausführung von Maßnahmen (konkretes Projekt) zu kommen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen betreffen je nach Belastungskategorie verschiedene Behörden oder Personen. So ist zum Beispiel für die Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen hauptsächlich die Landwirtschaft mit einer Gewässer schonenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen verantwortlich.

Im Bereich der Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sind hingegen die für den Unterhalt und Ausbau der Gewässer Zuständigen gefordert, sogenannte „hydromorphologische Maßnahmen“ zu treffen. Dabei ist für die Gewässer erster und zweiter Ordnung der Freistaat Bayern also die Wasserwirtschaftsämter zuständig, wohingegen an den Gewässern dritter Ordnung die Kommunen die Ausbau- und Unterhaltungspflicht haben.

Das Umsetzungskonzept hat zum Ziel, alle für eine Verbesserung des FWK's notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen aufzuzeigen und möglichst genau kartografisch darzustellen. Dabei gilt das Bestreben, die Anzahl der Maßnahmen, die für die Umsetzung der WRRL auf FWK-Ebene vorgenommen werden sollen, so groß wie nötig und so klein wie möglich zu halten. Des Weiteren soll die Maßnahmenauswahl begründet werden und die Realisierbarkeit, der Flächenbedarf und die Kosten abgeschätzt werden.

In der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Aschaffenburg liegen insgesamt 49 Flusswasserkörper (FWK). Das Monitoring hat davon für 47 FWK keinen „guten Zustand“ bescheinigt. Daher sind nach den Wassergesetzen entsprechende Maßnahmen notwendig, um an diesen Gewässern den „guten ökologischen Zustand“ bez. das „gute ökologische Potential“ herzustellen.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll die Maßnahmen für den FWK 2_F162 (im 1. BP UM295) „Erf“ aufzeigen.

2. Kurzbeschreibung des FWK / Lage / Umgriff

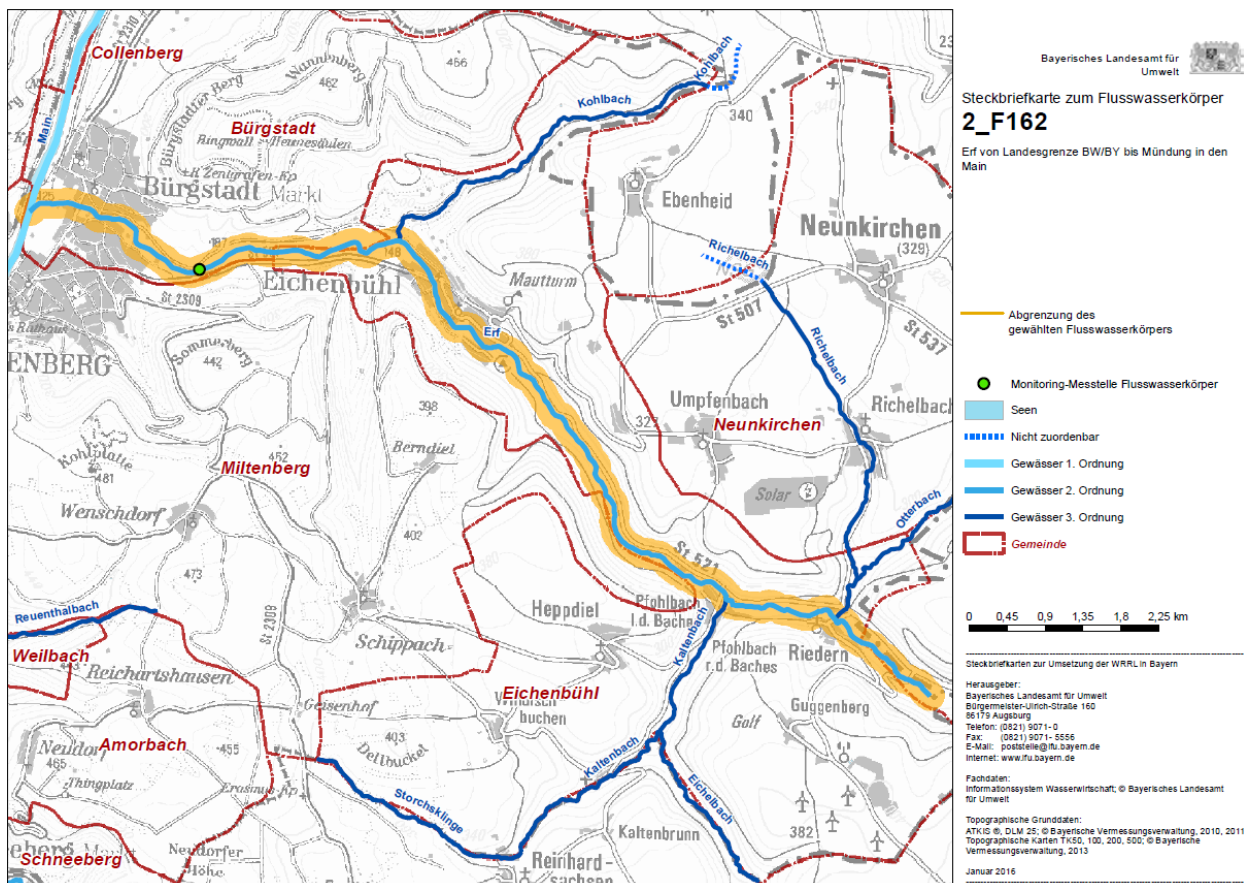
Der FWK ist identisch mit dem im 1. Bewirtschaftungsplan gemeldeten UM 295. Er ist auf der gesamten Länge Gew. 2. Ordnung.

Die Zuflüsse bilden den FWK 2_F157 (UM 231) und bestehen aus Gewässer 3. Ordnung (Kohlbach, Richelbach, Otterbach, Kaltenbach mit Storchsklinge). Hierfür ist ebenfalls noch ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

Ein FFH-Gebiet im unmittelbaren Bereich der Erf besteht nicht. Für die Erf liegt ein Gewässerentwicklungskonzept (-plan) vom 30.09.1998 vor.

Der Oberlauf trägt in Baden-Württemberg die Bezeichnung 51-01(Erfa). Hier wurden durch die zuständige Kommune Hardheim bereits mehrere Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit ausgeführt (Pressemitteilungen).

3. Detailinformationen/Stammdaten FWK



Die wesentlichen Detailinformationen zum FWK F 162 sind im folgenden „Steckbrief“ enthalten.

Die „Monitoring-Messtelle“ liegt bei ca. Flkm 2,0.

4. Bewertung und Einstufung des FWK, Bewirtschaftungsziel

Der FWK wurde als „nicht erheblich veränderter“ bzw. als „natürlicher“ Wasserkörper eingestuft.

Risikoanalyse (aktualisierte Bestandsaufnahme)

(Datenstand Dezember 2013)

Risikoabschätzung bzgl. Zielerreichung bis 2021		Ursache bei Zielverfehlung *
Zielerreichung Zustand gesamt	Zielerreichung unwahrscheinlich	Ökologischer und chemischer Zustand
Zielerreichung ökologischer/s Zustand/Potential	Zielerreichung unwahrscheinlich	Nährstoffe, Bodeneintrag, Hydromorphologische Veränderungen
Zielerreichung chemischer Zustand	Zielerreichung unwahrscheinlich	Quecksilber und Quecksilberverbindungen
Zielerreichung chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Zielerreichung zu erwarten	

* Angabe in Klammern: Anhaltspunkte vorhanden, dass genannte(r) Belastung(sbereich) Ursache für Zielverfehlung ist.

Ökologischer und chemischer Zustand

(Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Dezember 2015)

Ökologischer Zustand	Mäßig
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökolog. Zustand	Hoch
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation	Mäßig
Makrozoobenthos – Modul Versauerung	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Mäßig
Phytoplankton	Nicht relevant
Fischfauna	Mäßig
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Umweltqualitätsnormen erfüllt
Chemischer Zustand *	Nicht gut
Details zum chemischen Zustand	
Chemischer Zustand (ohne ubiquitäre Stoffe)	Gut
Prioritäre Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung	Quecksilber und Quecksilberverbindungen

Bewirtschaftungsziele

Guter chemischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027
Guter ökologischer Zustand	Erreichen des Umweltziels voraussichtlich bis 2027

Der **ökologische Zustand** wurde insgesamt als „**mäßig**“ bewertet. Entscheidend war dabei die Einstufung des Makrozoobenthos MZB (hinsichtlich der „allgemeinen Degradation“) und der Fischfauna.

Hinsichtlich der **Fischfauna** wurde die Erf im „Priorisierungskonzept“ nicht aufgenommen, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine Bestandsaufnahme vorlag.

Da beim „ökologischen Zustand“ ab der Bewertungsstufe „mäßig“ und schlechter ein Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Es wurden deshalb bereits im 1. Bewirtschaftungsplan 2009-2015 „ergänzende“ Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse erarbeitet und im Maßnahmenprogramm aufgeführt. Dieses Programm wurde im 2. Bewirtschaftungsplan 2016-2021 übernommen.

Das vorliegende Umsetzungskonzept soll die Maßnahmen für den FWK 2_F162 (im 1. BP UM295) „Erf“ konkretisieren und lagemäßig aufzeigen.

5. Grundsätze für die hydromorphologischen Maßnahmenvorschläge

- Die Verortung und Quantität von Maßnahmen orientiert sich im Wesentlichen an den konkreten fachlichen Anforderungen „vor Ort“ und an der Realisierungswahrscheinlichkeit.
- Bei der Auswahl der Maßnahmen ist als Hintergrund und Ziel u. a. auch die „Lebensraumvernetzung“ (z. B. durch die Herstellung der Durchgängigkeit), das Wiederbesiedelungspotential und die Erhöhung der Biodiversität durch die Verbesserung der Gewässerstruktur zu berücksichtigen.
- Von einer positiven Wirkung der Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten und die wasserabhängigen Natura-2000-Gebiete ist auf Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstandes auszugehen.
- Das Konzept der „Strahlwirkung“ sollte bei der Auswahl der Maßnahmenstandorte angewendet werden).
*(Das Konzept der **Strahlwirkung** geht davon aus, dass naturnahe Gewässerabschnitte (**Strahlursprünge**) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte im Oberlauf bzw. Unterlauf (**Strahlweg**) besitzen. Diese positive Wirkung ist das Ergebnis aktiver oder passiver Bewegung von Tieren und Pflanzen.*
- Synergien mit dem Durchgängigkeitskonzept Bayern (prioritär eingestufte Fließgewässer) führen zu einer hohen Effizienz von hydromorphologischen Maßnahmen.
- Vorhandene Belastungen oder Störfaktoren sind zu beachten und zu berücksichtigen.
- Durch die Stärkung des Hochwasser-Rückhaltevermögens der Talaue ist auch eine positive Auswirkung auf den ökologischen Zustand des Fließgewässers zu erwarten.

6. Geplante und durchgeführte hydromorphologische Maßnahmen aus 1. BP

Teilmaßnahmen des Maßnahmenprogrammes aus dem 1. BP, 2009 bis Ende 2015 wurden in diesem Zeitraum bereits umgesetzt. So wurde im Bereich der Sohlrampe in Bürgstadt eine Teilrampe angehängt (Plangenehmigung). Im Bereich des „Netuschil-Wehres“ wurde im Zuge des Wasserrechtsverfahrens zur Neugenehmigung eines Triebwerkes der vorhandene Umgebungsbach optimiert.

7. Maßnahmenprogramm 2. BP

Folgende pauschale, „ergänzende“ hydromorphologische Maßnahmen wurden für den 2. Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2016 - 2021 gemeldet (aus GWA):

Code der Maßnahmen- gruppe/ Maßnahme	Maßnahmen	Art der Erfassung/ Zählweise	Umsetzungsperiode		Umfang und Kosten				Maßnahmenträger - Typ
			2016-2021	2022-2027	Umfang 2016-21 (bezogen auf Zählweise)	Umfang 2022-27 (bezogen auf Zählweise)	Veranschlagte Kosten [T. €] 2016-21	Veranschlagte Kosten [T. €] 2022-27	
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Ja	Nein	1,00		60,0		BY
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Ja	Nein	1,00		60,0		Keine Angabe
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Ja	Ja	1,00	2,00	60,0	120,0	Keine Angabe
69.5	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	Einzelmaßnahme [Anzahl]	Ja	Nein	3,00		60,0		BY
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	Länge [km]	Nein	Ja		4,00		400,0	BY
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	Länge [km]	Nein	Ja		4,00		50,0	BY
							240	570	

Die gemeldeten (nicht verorteten) Maßnahmen basierten auf den im GEP von 1998 vorgeschlagenen hydromorphologischen Maßnahmen und stellen nur eine Auswahl der möglichen Maßnahmen dar. Insbesondere lagen bei der Aufstellung des Programms die Ergebnisse der aktuell (2015) durchgeführten Strukturkartierung noch nicht vor.

In Ziffer 8 und 9 dieser Erläuterung zum Umsetzungskonzept werden die Maßnahmen konkretisiert und – soweit möglich nach „Experteneinschätzung“ - nach den oben genannten Grundsätzen einem bestimmten Bereich an den Gewässern im FWK zugeordnet. Der Umfang und die Kosten der Maßnahmen werden dabei aktualisiert. Die Maßnahmen liegen in diesem Flusswasserkörper ausschließlich in den Bereich des Gewässers 2. Ordnung.

8. Maßnahmen nach Umsetzungskonzept

Die Ergebnisse der aktuellen Strukturkartierung (2015, Vor-Ort-Verfahren) wurden in Form von Rohdaten ausgewertet und hilfsweise zur Begründung erforderlicher Strukturverbesserungs-Maßnahmen herangezogen. Es wurden meist nur kurze Strecken als „deutlich oder stark verändert“ bewertet (Siedlungsbereiche). In diesen Strecken bestehen meist Restriktionen, die einer deutlichen Verbesserung - durch eine Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen - entgegenstehen.

„Stark bis vollständig veränderte“ Strecken können nach dem „*Strahlwirkungsprinzip*“ nur als „Strahlwege“ dienen, wenn sie möglichst mit „biotischen Trittsteinen“ versehen werden. Als „Strahlursprünge“ können „mäßig oder allenfalls deutlich veränderte“ Strecken angesehen werden, wenn ihre Struktur durch hydromorphologische Maßnahmen noch möglichst verbessert wird. Derartige Strecken bestehen über weite Strecken im gesamten Verlauf der Erf.

Insbesondere zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit zeigt die durchgeführte Kartierung der Querbauwerke noch weiteren erheblichen Handlungsbedarf auf (ca. 11 nicht bzw. mangelhaft durchgängige Querbauwerke). Daneben bestehen noch zahlreiche weitere „eingeschränkt durchgängige“ Querbauwerke oder Wanderhilfen. Von diesen wurden nur die bereits bestehenden Wanderhilfen (Nr. 1 und Nr. 9) zur „Optimierung“ in das UK aufgenommen. Dies bedeutet, dass im FWK „2_F162 Erf“ weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit umgesetzt werden sollen (wo immer sinnvoll und möglich bzw. durchführbar, z. B. Optimierung eingeschränkt durchgängiger Sohlschwellen im Rahmen der Unterhaltung).

Auf insgesamt ca. 4 km Länge sind die Ufer außerhalb der Ortsbereiche stark versteint. Hier könnte die massive Sicherung beseitigt werden. In diesen Bereichen wäre auch der Erwerb eines durchgehenden Uferstreifens sinnvoll.

Für eine Umsetzung sind jedoch bei umfangreicheren Maßnahmen noch Detailplanungen und Wasserrechtsverfahren erforderlich. Voraussetzung ist meist ein durchführbarer Grunderwerb.

Folgende hydromorphologische Maßnahmen werden in dieses erste UK, das in jeder Umsetzungsperiode fortzuschreiben ist, aufgenommen:

Umsetzungskonzept (UK)
2_F162 Erf (ehem. UM295)

Laufende Nummer	Fluss-kilometer	Name/Kurzbeschreibung der Anlage	Durchwanderbarkeit	Bayern Code	Maßnahme	Umfang	Einheit
1	0,8	Sohlrampe Bürgstadt	mangelhaft	69.5	Wanderhilfe/Teilrampe optimieren (Beseitigung der HW_Schäden)	1	Stck
2	2	Grundschw.	mangelhaft	69.5	Grundschwelle optimieren/verlängern	1	Stck
3/4	2,6-2,9	Grundschw.	mangelhaft	69.5	Grundschwelle optimieren/verlängern	1	Stck
5	3,2	Grundschw. Kulturwehr	mangelhaft	69.5	Wehr zur Sohlgleite umbauen	1	Stck
6	3,7	Grundschw.	mangelhaft	69.5	Grundschwelle optimieren/verlängern	1	Stck
7	5,05	Grundschw.	mangelhaft	69.5	Grundschwelle optimieren/verlängern	1	Stck
8	6,5	Wehr Eichenbühl (ehm. "Wolzwehr")	nicht durchgängig	69.31/ 69.32	Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck
9	8,9	Grundschw.	eingeschränkt	69.5	Ehem. Wasserwehr umbauen/optimieren	1	Stck
10	10,3	Grundschw.	nicht durchgängig	69.5	Ehem. Wasserwehr umbauen/optimieren	1	Stck
11	11,0	Wehr "Ottenmühle"	nicht durchgängig	69.31/ 69.32	Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck
12	11,8 5	Wehr "Michelsmühle"	nicht durchgängig	69.31/ 69.32	Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck
13	13,8	Wehr "Gaimühle"	nicht durchgängig	69.31/ 69.32	Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck
14				70.1	Flächenerwerb zur Eigendynamischen Entwicklung	4	km
15				70.2	Massive Sicherung (Ufer) beseitigen/reduzieren	4	km

Bzgl. der Lage der Maßnahmen wird auf die beiliegenden Einzelpläne verwiesen.

Da keine „erheblichen stofflichen und sonstige Belastungen“ vorhanden sind, können hydromorphologische Maßnahmen uneingeschränkt durchgeführt werden und wirken.

9. Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahmen und Hinweise zum weiteren Vorgehen

Nr. 1: 69.5 - Vorh. Wanderhilfe (an Sohlrampe „angehängte Rampe“) optimieren (km 0,8)

- Beseitigung von Hochwasserschäden.
Umsetzung im Rahmen der Unterhaltung.
Realisierbarkeit: Kurzfristig



Nr. 2: 69.5 – Grundschwelle optimieren (Km 2,0)

- Schwelle verlängern (Gegenschwelle)
Einbringen niedriger, lockerer Steinschwelle (versetzt angeordnete Sporne).
Ausführung im Rahmen der Unterhaltung.



Wechselseitige versetzt angeordnete Sporne

Nr. 3/4: 69.5 – Vorhandene Grundschwellen optimieren (km 2,6/2,9)

- Schwelle verlängern (Gegenschwelle)
Einbringen niedriger, lockerer Steinschwelle (versetzt angeordnete Sporne).
Ausführung im Rahmen der Unterhaltung.

Nr. 5: 69.5 – Vorhandenes ehemaliges Kulturwehr umbauen (km 3.2)

- Sohlgleite anlegen (Betonwehr teilweise abbrechen, Sohlpflasterung entnehmen).
Ausführung im Rahmen der Unterhaltung.



Ehemaliges „Kulturwehr“ mit gepflasterter Sohle Trapez-Riegel aus Beton

Nr. 6: 69.5 – Vorhandene Grundschwelle optimieren (km 2,6/2,9)

- Schwelle verlängern (Gegenschwelle)
Einbringen niedriger, lockerer Steinschwelle (versetzt angeordnete Sporne).
Ausführung im Rahmen der Unterhaltung.

Nr. 7: 69.5 – Vorhandene Grundschwellen/Rampe optimieren (km 5,05)

- Schwelle verlängern (Gegenschwelle)
Ausführung im Rahmen der Unterhaltung.



Nr. 8: 69.31/69.32 – Passierbares Bauwerk am Wehr anlegen (km 6.5)

Ehemaliges Wehr der Triebwerksanlage „Wolz“. Eigentümer Gemeinde Eichenbühl. Keine Wasserkraftnutzung.

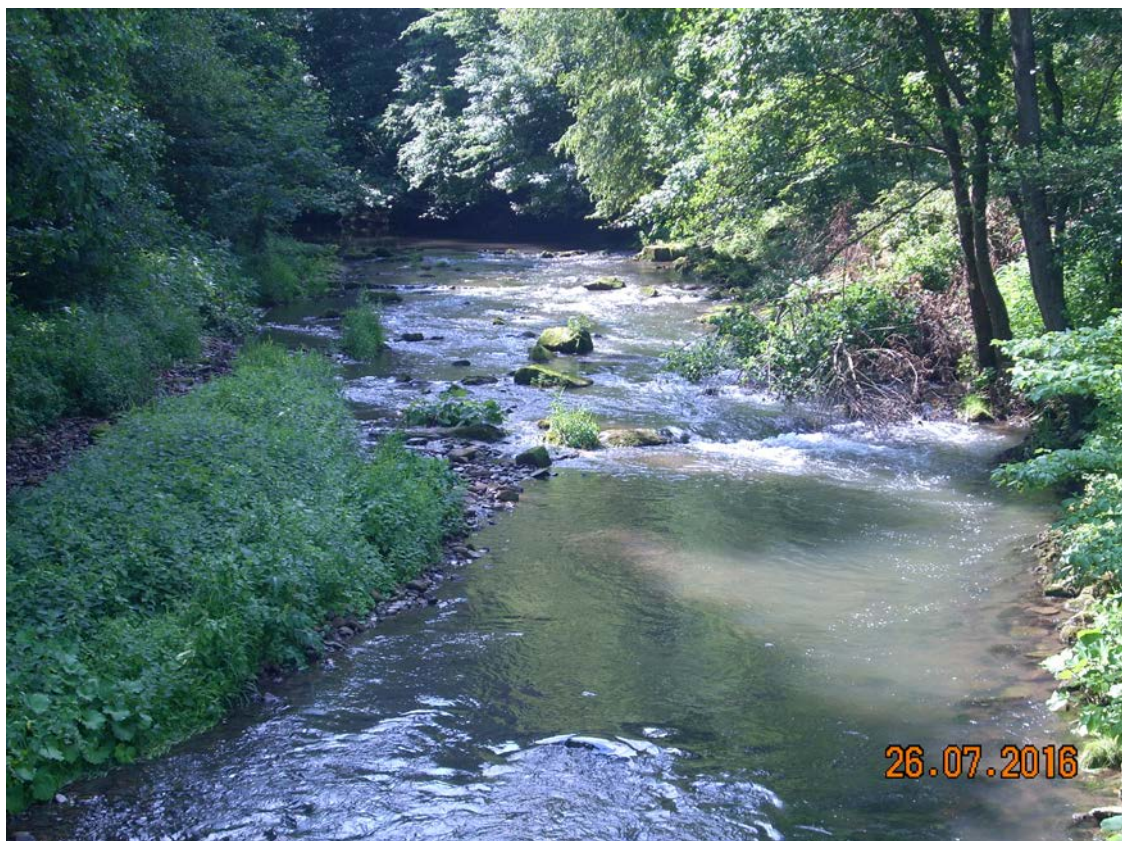
- Umgehungsbach linksseitig anlegen (Höhenunterschied ca. 2,6 m, Länge des Umgehungsbaches ca. 60-70 m). Grunderwerb erforderlich. Wasserrechtsverfahren und Klärung der Unternehmensträgerschaft erforderlich.



Wehranlage in Eichenbühl

Nr. 9: 69.5 – Ehemaliges Wasserwehr/Kulturwehr optimieren (km 8.9)

- Verlängern. Einbau einer Gegenschwelle. Ausführung im Rahmen der Unterhaltung.



Ehem. „Wasserwehr“

Nr. 10: 69.5 – Ehemaliges Wässerwehr/Kulturwehr optimieren (km 10,3)

- Linksseitige Erosionsrinne optimieren.
Ausführung im Rahmen der Unterhaltung.



Nr. 11: 69.31/69.32 – Passierbares Bauwerk am Wehr anlegen (km 11,0)

Wehr „Ottenmühle“. ZZt. Verlängerung des WaRe-Bescheides.

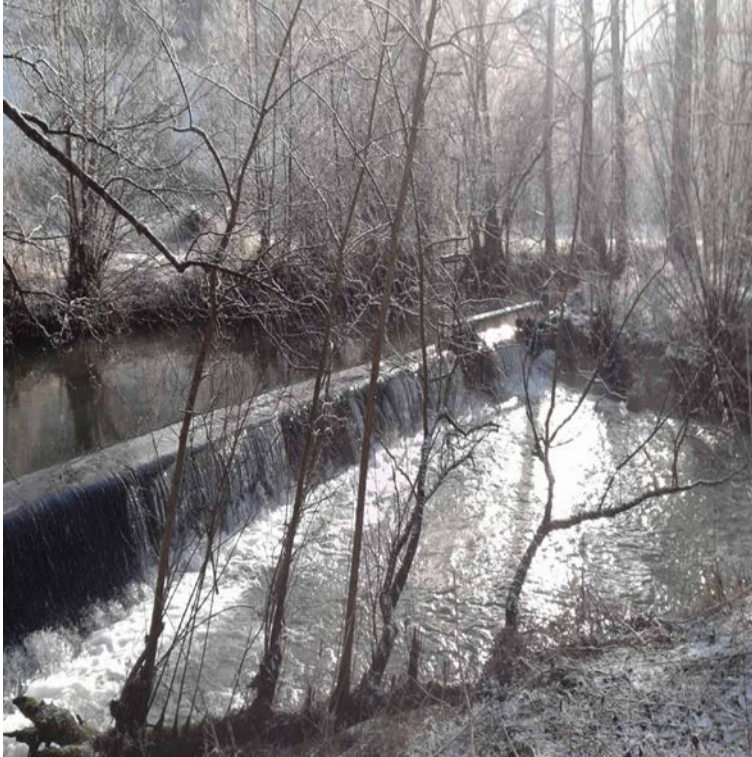
- Umgebungsbach anlegen



Nr. 12: 69.31/69.32 – Passierbares Bauwerk am Wehr anlegen (km 6.5)

Wehr „Michelsmühle“. ZZt. keine Nutzung.

- Umgehungsbach anlegen (rechtsseitig)



Nr. 13: 69.31/69.32 – Passierbares Bauwerk am Wehr anlegen (km 11.85)

Wehr „Gaimühle“. In Betrieb. Vorhandene –alte– „Fischtreppe“ nicht funktionsfähig.

- Umgehungsbach anlegen.



10. Flächenbedarf

Für in diesem Umsetzungskonzept aufgeführte bauliche Maßnahmen in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern ist in der Regel kein Grunderwerb erforderlich.

11. Kostenschätzung

Die geschätzten Kosten der vorgesehenen Maßnahmen mit weiteren Angaben sind in der beiliegenden Tabelle zum Umsetzungskonzept aufgeführt.

Überblick der Kosten:

Laufende Nummer	Fluss-kilometer	Name/Kurzbeschreibung der Anlage	Durchwanderbarkeit	Bayern Code	Maßnahme	Umfang	Einheit	GE ha	Bau	Grund-erwerb	Gesamt-kosten voraus.	Kosten FstB	derz. Unterhpf.	mögl. Unternehmen	Ausreich. Wasser	Bemerkung/mögliche Umsetzung	
1	0,8	Sohlrampe Bürgstadt	mangelhaft	69.5	Wanderhilfe/Teilrampe optimieren (Beseitigung der HW_Schäden)	1	Stck	0	5	0	5	5	FstB	FstB	ja	Bewertung (Kartierung) vor dem Bau	
2	2	Grundschw.	mangelhaft	69.5	Grundschwelle optimieren/verlängern	1	Stck	0	5	0	5	5	FstB	FstB	ja	Unterhaltung	
3/4	2,6-2,9	Grundschw.	mangelhaft	69.5	Grundschwelle optimieren/verlängern	1	Stck	0	8	0	8	8	FstB	FstB	ja	Unterhaltung	
5	3,2	Grundschw. Kulturwehr	mangelhaft	69.5	Wehr zur Sohlgleite umbauen	1	Stck	0	20	0	20	20	FstB	FstB	ja	Unterhaltung	
6	3,7	Grundschw.	mangelhaft	69.5	Grundschwelle optimieren/verlängern	1	Stck	0	5	0	5	5	FstB	FstB	ja	Unterhaltung	
7	5,05	Grundschw.	mangelhaft	69.5	Grundschwelle optimieren/verlängern	1	Stck	0	5	0	5	5	FstB	FstB	ja	Unterhaltung	
8	6,5	Wehr Eichenbühl (ehm. "Wolzwehr")	nicht durchgängig	69.31/69.32	Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck	1	50	30	80	50	Gde	FstB	voraus. ja	evtl. Planung/Bauleitung durch WWA. GE und Zurverfügungstellung der Fläche	
9	8,9	Grundschw.	eingeschränkt	69.5	Ehem. Wasserwehr umbauen/optimieren	1	Stck	0	10	0	10	10	FstB	FstB	ja	Unterhaltung	
10	10,3	Grundschw.	nicht durchgängig	69.5	Ehem. Wasserwehr umbauen/optimieren	1	Stck	0	10	0	10	10	FstB	FstB	ja	Unterhaltung	
11	11,0	Wehr "Ottenmühle"	nicht durchgängig	69.31/69.32	Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck	0	40	0	40	0	Betreiber	Betreiber	?	Regelung evtl. mit erforderlicher Verlängerung des Wehres	
12	11,85	Wehr "Michelsmühle"	nicht durchgängig	69.31/69.32	Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck	0	40	0	40	0	Betreiber	Betreiber	?		
13	13,8	Wehr "Gaimühle"	nicht durchgängig	69.31/69.32	Passierbares Bauwerk anlegen	1	Stck	0	40	0	40	0	Betreiber	Betreiber	?		
14				70.1	Flächenerwerb zur Eigendynamischen Entwicklung	4	km	12		360	360	360				Auseinander Ortsbereiche, Uferstreifen beidseitig von mind. 10 m Breite, ca. 4 km Länge	
15				70.2	massive Sicherung (Ufer) beseitigen/reduzieren	4	km		50		50	50				Wo immer möglich und nicht mehr erforderlich.	
					Summen			13	288	390	678	528					
					GESAMTSUMME + Rundung in T€						700	550					

12. Abstimmungsprozess, Ergebnis, Realisierbarkeit

Das Umsetzungskonzept mit den Maßnahmen wurde am 20.09.2016 bei einer Veranstaltung am Landratsamt Miltenberg den Verbänden, den Fischereiberechtigten und dem Fischereifachberater, den Städten und Kommunen, sowie den berührten Behörden vorgestellt. Vorschläge wurden besprochen und soweit möglich aufgenommen. Eine Liste der Teilnehmer und ein Ergebnisprotokoll liegen als Anlage bei.

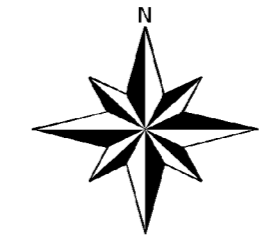
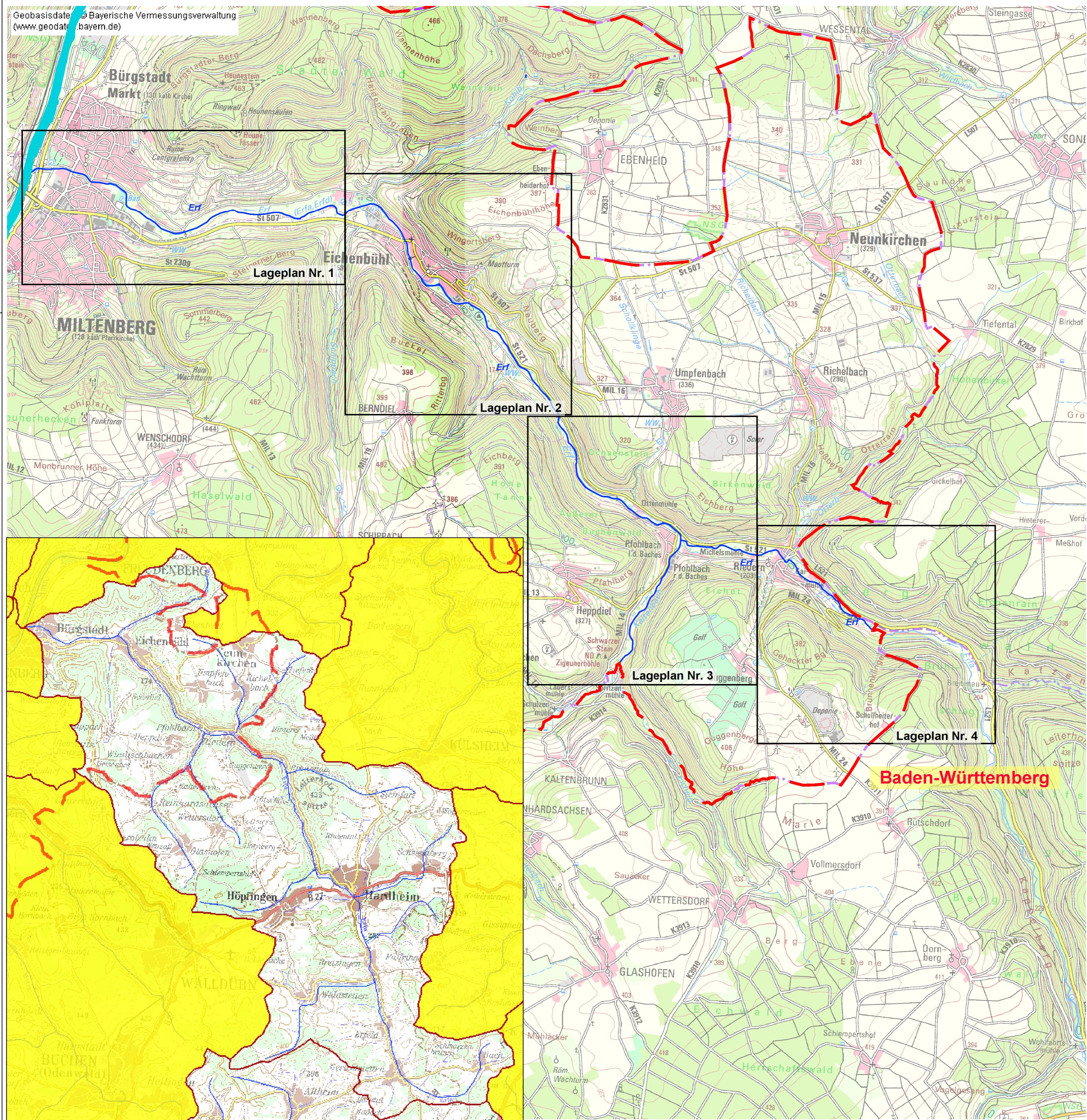
„Die Belange des Naturschutzes, insbesondere in Bezug auf betroffene FFH-Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und weitere artenschutzrechtliche Aspekte sind bei den weiteren Planungen bzw. Umsetzungen (z. B. Wasserrechtsverfahren) zu berücksichtigen.“

Die Gewässerentwicklungspläne, aus denen die Maßnahmen des UK entwickelt wurden, wurden bereits mit diesen Stellen abgestimmt.

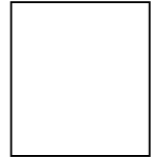
Es wurden auch Maßnahmen ausgewählt, deren Realisierung aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs, sowie der notwendigen Rechtsverfahren und Klärung von Rechten kurzfristig nicht möglich sind. Insbesondere sind dies die Maßnahmen 8/11/12 und 13 (Herstellung der Durchgängigkeit an Wehranlagen in privater Hand).

Die betroffenen Betreiber der Anlagen werden über das Landratsamt angeschrieben und auf die rechtliche Situation hingewiesen. Da jede Situation an den Anlagen sowohl baulich als auch rechtlich und wirtschaftlich unterschiedliche Bedingungen aufweist, kann eine abschließende Aussage in diesem UK nicht getroffen werden, insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung.

Nach dem Gliederungsschema „Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRRL)“ (angepasst), Anlage 3 zu Merkblatt Nr. 5.1/3, Bayer. Landesamt für Umwelt 2013.

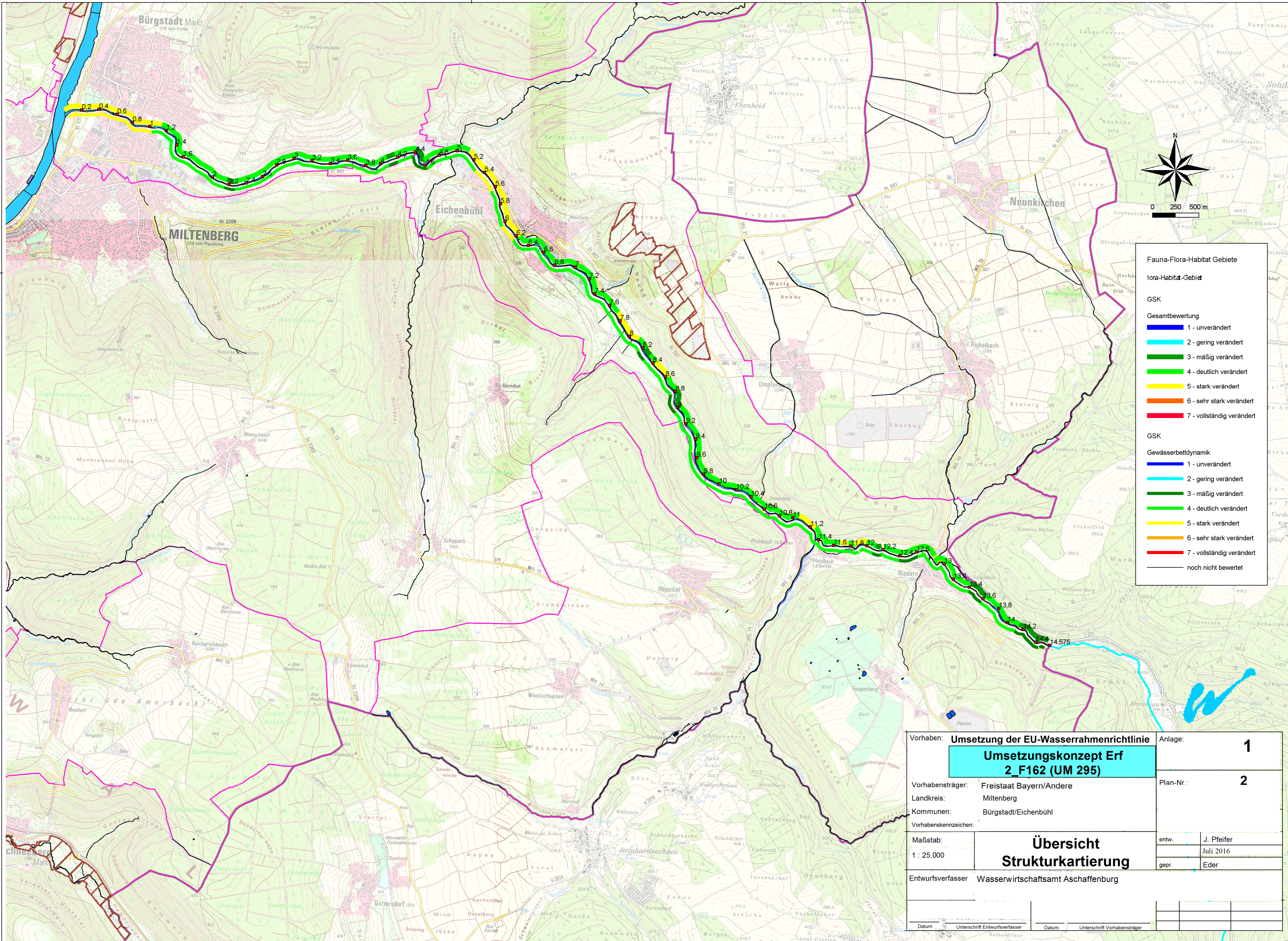


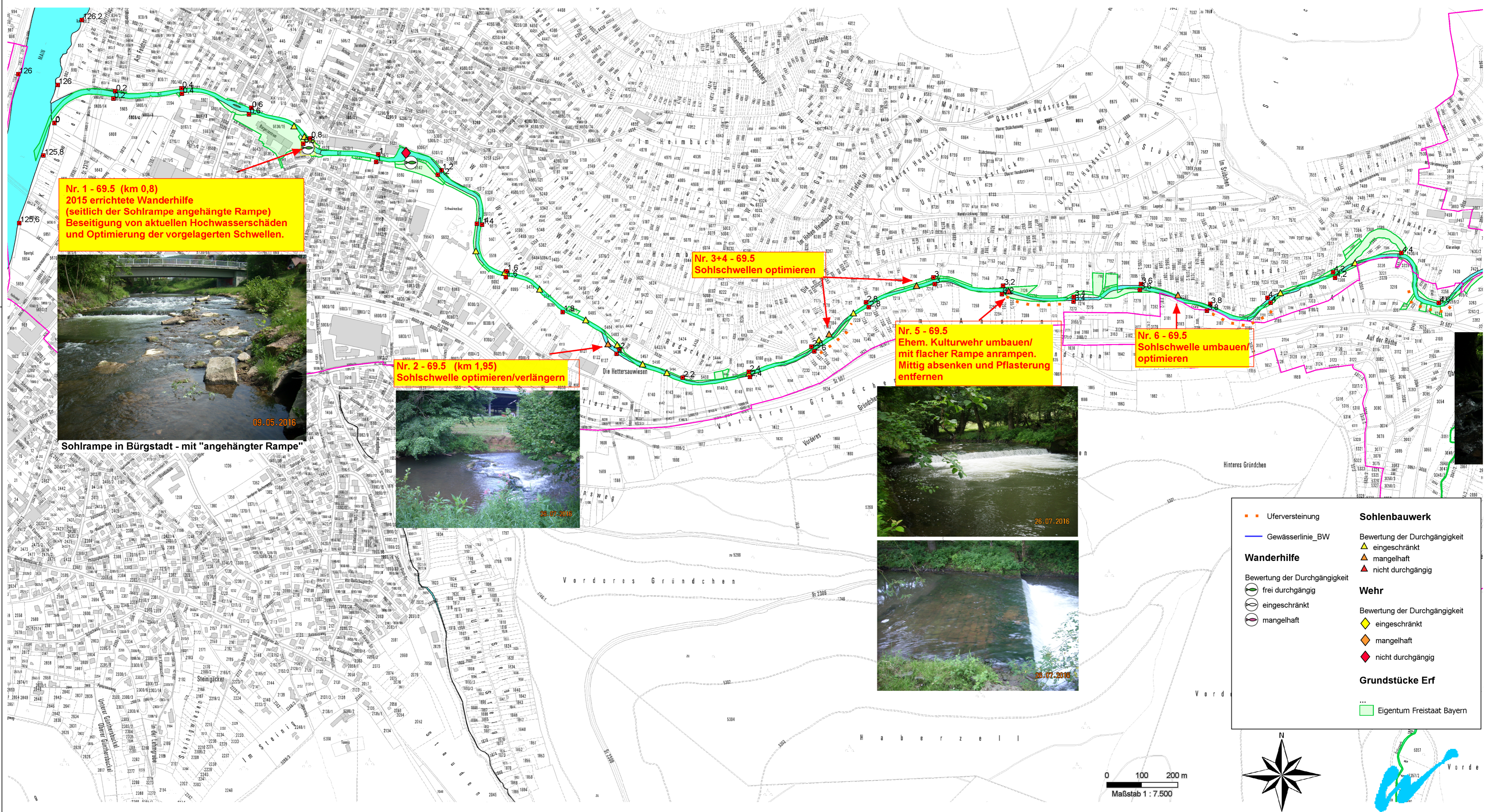
0 500 1000 m
 Maßstab 1 : 35.000

 Bereiche der Lagepläne:
 Geplante Maßnahmen



Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 1	
Umsetzungskonzept Erf 2_F162 (UM295)		Plan-Nr.: 1	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern/Andere			
Landkreis: Miltenberg			
Kommunen: Bürgstadt, Eichenbühl			
Vorhabenskennzeichen (WAL):			
Maßstab:	Übersichtsplan Lage der Maßnahmenpläne		entw. J. Pfeifer
			gez. Juli 2016
			gepr. Eder
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger





Nr. 1 - 69.5 (km 0,8)
 2015 errichtete Wanderhilfe
 (seitlich der Sohlrampe angehängte Rampe)
 Beseitigung von aktuellen Hochwasserschäden
 und Optimierung der vorgelagerten Schwellen.



Sohlrampe in Burgstadt - mit "angehängter Rampe"
 09.05.2016

Nr. 2 - 69.5 (km 1,95)
 Sohlschwelle optimieren/verlängern



Die Hettersauwiesen
 08.07.2016

Nr. 3+4 - 69.5
 Sohlschwellen optimieren

Nr. 5 - 69.5
 Ehem. Kulturwehr umbauen/
 mit flacher Rampe anrampen.
 Mittig absenken und Pflasterung
 entfernen



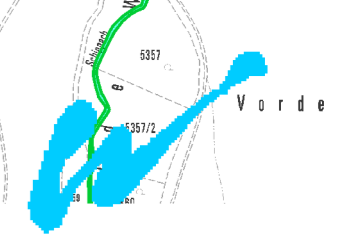
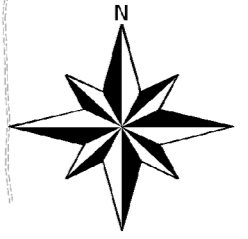
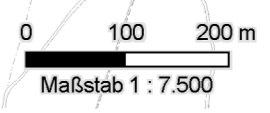
Hinteres Gründchen
 26.07.2016

Nr. 6 - 69.5
 Sohlschwelle umbauen/
 optimieren



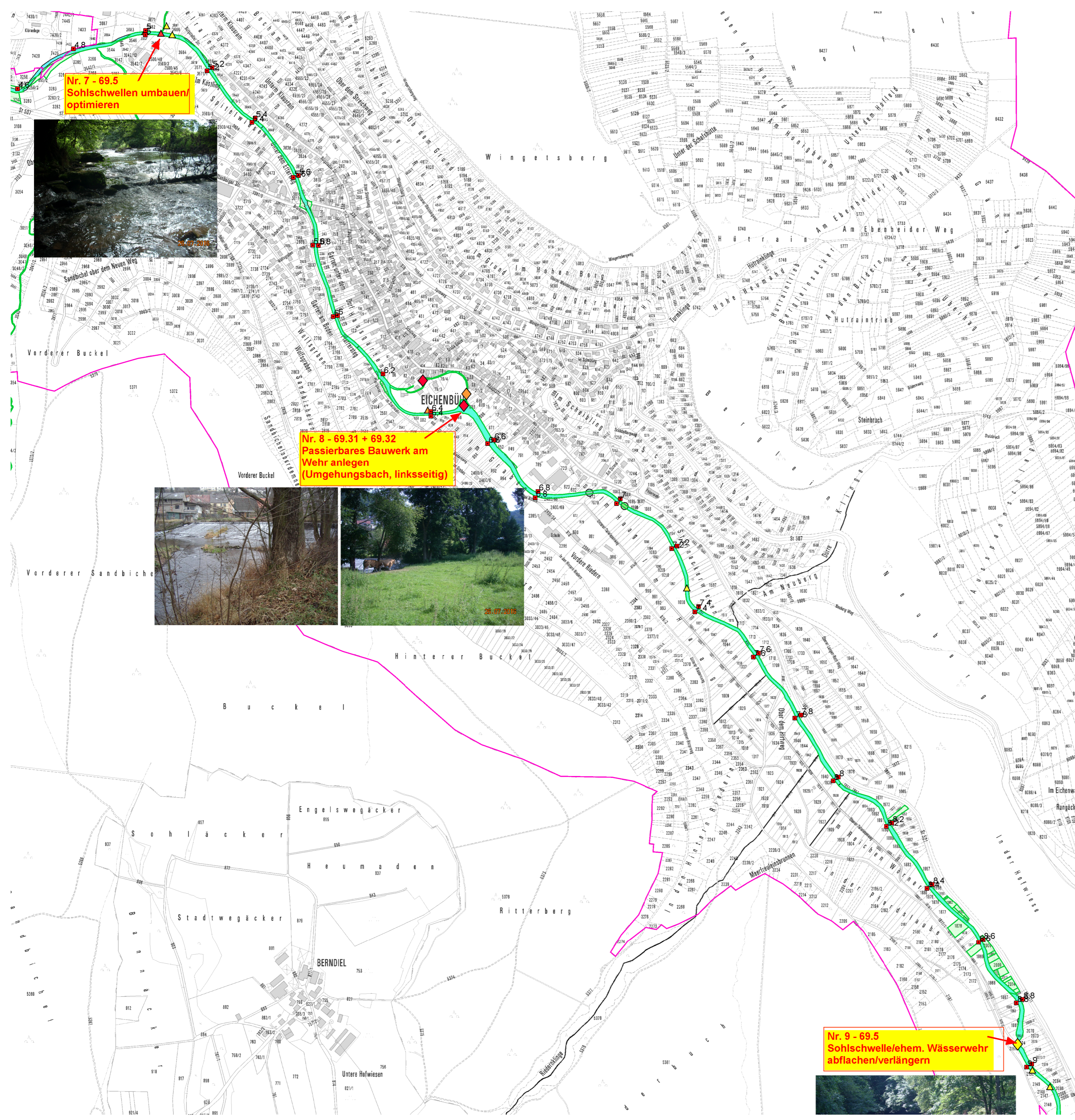
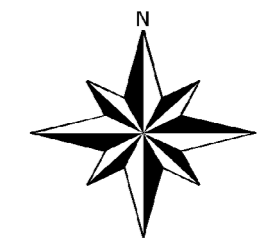
Vorderes Gründchen
 08.07.2016

■ Uferversteinerung	Sohlenbauwerk
— Gewässerlinie_BW	Bewertung der Durchgängigkeit
Wanderhilfe	▲ eingeschränkt
Bewertung der Durchgängigkeit	▲ mangelhaft
○ frei durchgängig	▲ nicht durchgängig
○ eingeschränkt	Wehr
○ mangelhaft	Bewertung der Durchgängigkeit
	◆ eingeschränkt
	◆ mangelhaft
	◆ nicht durchgängig
	Grundstücke Erf
	■ Eigentum Freistaat Bayern



Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern/Andere Landkreis: Miltenberg Kommunen: Bürgstadt, Eichenbühl		Plan-Nr.: 1	
		Vorhabenszeichen (WAL):	
Maßstab: 1 : 7.500	Lageplan Geplante Maßnahmen	entw.:	J. Pfeifer
		gez.:	Juli 2016
		gepr.:	Eder
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger

0 100 200 m
Maßstab 1 : 7.500

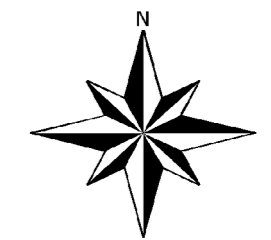


- Gewässerlinie_BW
- Wanderhilfe**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - frei durchgängig
 - eingeschränkt
 - mangelhaft
- Sohlenbauwerk**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - eingeschränkt
 - mangelhaft
 - nicht durchgängig
- Wehr**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - eingeschränkt
 - mangelhaft
 - nicht durchgängig
- Grundstücke Erf**
- Eigentum Freistaat Bayern

W

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Umsetzungskonzept Erf F162 (UM295)		Plan-Nr.: 2	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern/Andere			
Landkreis: Miltenberg			
Kommunen: Bürgstadt, Eichenbühl			
Vorhabenskenzeichen (WAL):			
Maßstab: 1 : 7.500	Lageplan Geplante Maßnahmen		entw. J. Pfeifer
			gez. Juli 2016
			gepr. Eder
Entwurfsverfasser Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger

0 100 200 m
Maßstab 1 : 7.500



Nr. 9 - 69.5
Sohlschwelle/ehem. Wehr
abflachen/verlängern



Nr. 10 - 69.2
Ehemaliges Wehr
abflachen/verlängern



Nr. 11 - 69.31 + 69.32
Wanderhilfe am Wehr anlegen



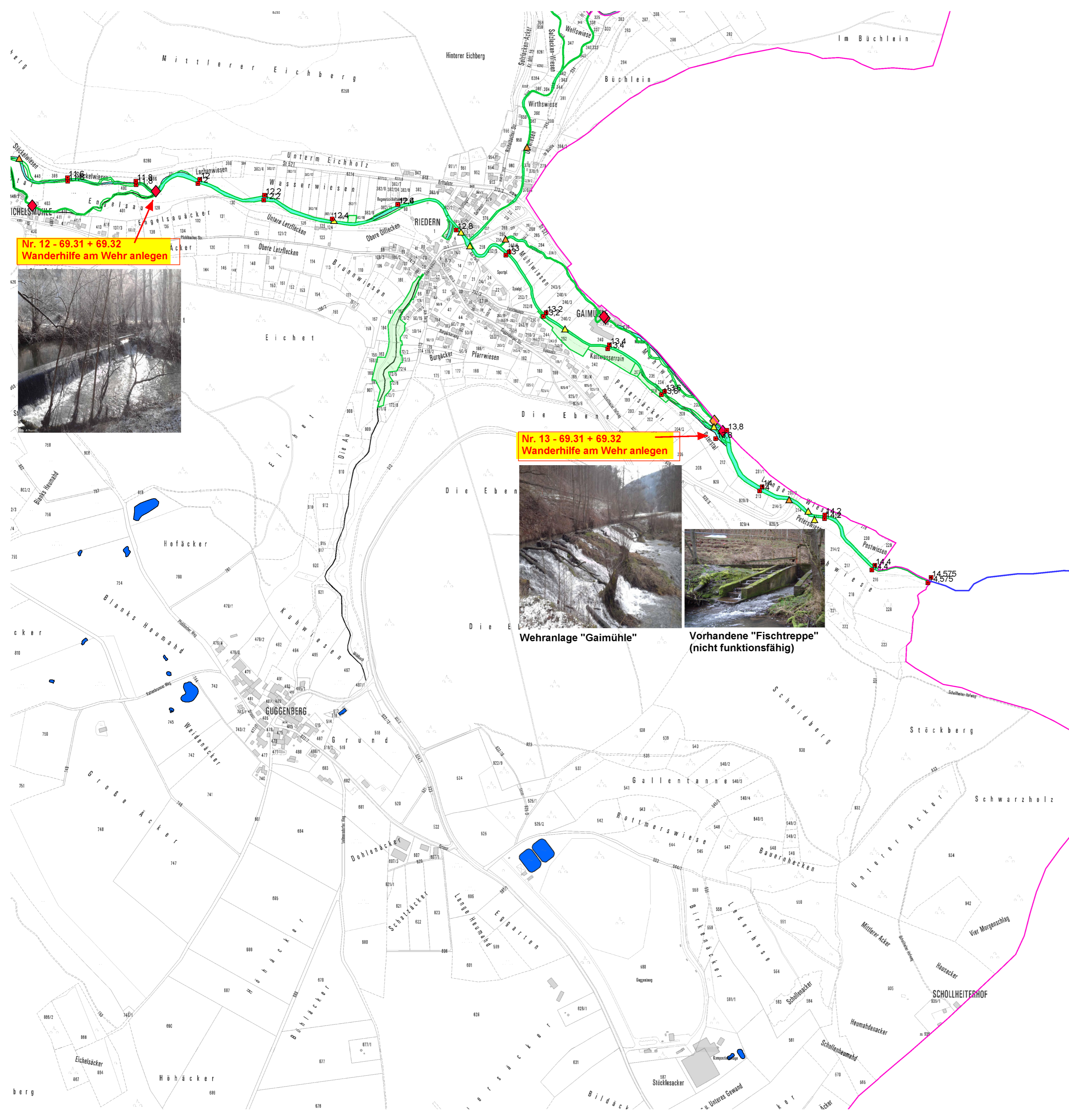
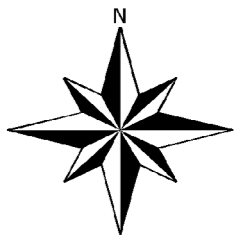
Nr. 12 - 69.31 + 69.32
Wanderhilfe am Wehr anlegen



- Gewässerlinie_BW
- Wanderhilfe**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - frei durchgängig
 - eingeschränkt
 - mangelhaft
- Sohlenbauwerk**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - eingeschränkt
 - mangelhaft
 - nicht durchgängig
- Wehr**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - eingeschränkt
 - mangelhaft
 - nicht durchgängig
- Grundstücke Erf**
- Eigentum Freistaat Bayern

Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Umsetzungskonzept Erf F162 (UM295)		Plan-Nr.: 3	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern/Andere			
Landkreis: Miltenberg			
Kommunen: Bürgstadt, Eichenbühl			
Vorhabenskenzeichen (WAL):			
Maßstab: 1 : 7.500	Lageplan Geplante Maßnahmen		entw. J. Pfeifer
			gez. Juli 2016
			gepr. Eder
Entwurfsverfasser Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg			
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger





Nr. 12 - 69.31 + 69.32
Wanderhilfe am Wehr anlegen



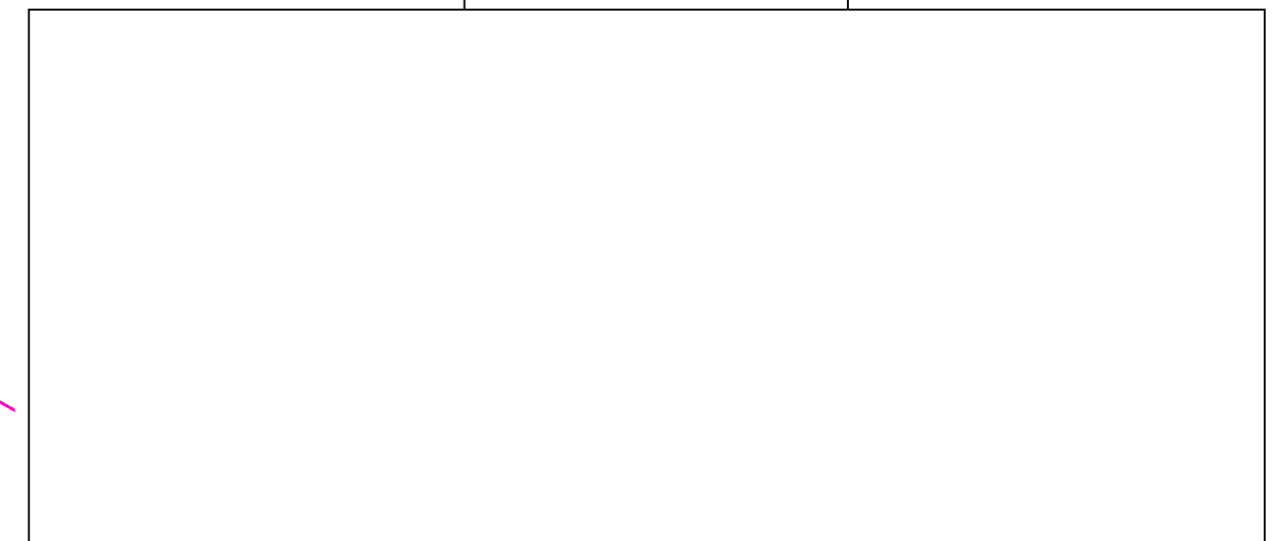
Nr. 13 - 69.31 + 69.32
Wanderhilfe am Wehr anlegen



Wehranlage "Gaimühle"

Vorhandene "Fischtreppe"
(nicht funktionsfähig)

- Gewässerlinie_BW
- Wanderhilfe**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - frei durchgängig
 - ◐ eingeschränkt
 - ◑ mangelhaft
- Sohlenbauwerk**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - ▲ eingeschränkt
 - ▲ mangelhaft
 - ▲ nicht durchgängig
- Wehr**
- Bewertung der Durchgängigkeit
 - ◆ eingeschränkt
 - ◆ mangelhaft
 - ◆ nicht durchgängig
- Grundstücke Erf**
- Eigentum Freistaat Bayern



Vorhaben: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		Anlage: 2	
Umsetzungskonzept Erf F162 (UM295)		Plan-Nr.: 4	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern/Andere			
Landkreis: Miltenberg			
Kommunen: Bürgstadt, Eichenbühl			
Vorhabenskenzeichen (WAL):			
Maßstab: 1 : 7.500	Lageplan Geplante Maßnahmen	entw. J. Pfeifer	
		gez. Juli 2016	
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg		gepr. Eder	
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger